

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 366/2013
---	------------------------

Betreff:

Antrag des Vereins Startbahn Ostbevern e. V. vom 11.01.2013 auf Förderung des Projektes "BoxLernStall" gem. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf.

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.03.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 110	Bez. Jugendförderung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 409 700 EUR b) 409 700 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Träger Startbahn e.V. wird ein Förderbeitrag in Höhe von 4.624,00 € zur Durchführung des Projektes "BoxLernStall" gem. des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Warendorf gewährt.

Anlagen:

Antrag des Vereins Startbahn Ostbevern e. V. vom 11.02.2013 auf Förderung des Projektes "BoxLernStall".

Erläuterungen:

Träger:

Träger des Projektes "BoxLernStall" ist der Verein Startbahn Ostbevern e.V. in Kooperation mit der Josef-Annegarn-Schule (Verbundschule) und mit Unterstützung der der Ostbeveraner Handwerksbetriebe und der Gemeindeverwaltung.

Projektvorhaben:

Die Kombination von Boxtraining und schulischem Lernen soll bewirken, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch den Boxsport sportliche Tugenden verinnerlichen (z.B. Selbstdisziplin, Konzentrationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Respekt, konstruktiver Umgang mit Aggressivität sowie mit Erfolgen und Niederlagen) und gleichzeitig durch die Teilnahme an den Lerneinheiten ihre schulischen Leistungen verbessern. So können sie nur dann beim Boxtraining dabei sein, wenn sie sich verpflichten, an den Lerneinheiten, die immer vor dem Training stattfinden, teilzunehmen. Unentschuldigtes Fehlen bei den Lerneinheiten führt zum Ausschluss von der Trainingseinheit.

Die Familien der jungen Menschen werden in das Projekt miteingebunden. Sie sollen die jungen Sportler und Sportlerinnen bei Wettkämpfen als Zuschauer begleiten und sie dabei unterstützen, die verabredeten Ziele und Verhaltensweisen zu erreichen.

Durch die gleichzeitige Förderung von sportlichen Tugenden und von schulisch/fachlichen Leistungen sollen die Jugendlichen dabei unterstützt werden, die Ausbildungsreife zu erlangen, um damit ihre Chancen auf eine Praktikumsstelle oder einen Ausbildungsplatz zu verbessern. Die Kooperation mit den Schulen, dem Arbeitsamt der IHK und Unternehmen ist dabei ebenfalls von hoher Bedeutung.

Zielsetzung:

Das Projekt hat im Sinne von "fordern und fördern" zum Ziel, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dahingehend zu unterstützen, dass sie eine schulische und berufliche Perspektive entwickeln. Die Ausbildungsreife der Jugendlichen soll durch dieses Projekt gefördert werden.

Wichtige Teilziele auf diesem Weg sind die Förderung von

- Persönlichkeitsbildung
- sozialen Kompetenzen
- Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- selbstständigem Lernen
- schulischen Leistungen

Umsetzung der Projektidee:

Das Projekt ist für den im Zeitraum vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2014 geplant. Das Training findet wöchentlich (ges. 45 Wo.) an drei Nachmittagen, für 2 Stunden, auch während der Schulferien statt. Es wird von einem zertifizierten Trainer durchgeführt. Vorab finden die Lerneinheiten, von ehrenamtlichen Nachhilfelehrern und -lehrerinnen begleitet, statt. Aktuell nehmen 21 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren daran teil. Die Teilnahme ist für die jungen Menschen i. d. R. kostenfrei.

Finanzierung:

Das Projekt kann nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf, Abschnitt 1.2.1. Position E gefördert werden. Demnach können Projekte, die neue Anregungen und Anstöße im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit geben, bzw. neue Erkenntnisse oder neue Möglichkeiten erschließen, gefördert werden. Ein Projekt ist zeitlich befristet und kann in begründeten Fällen bis zu dreimal gefördert werden, wenn es in besonderer Art und Weise den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entspricht, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.

Gefördert werden beispielhaft folgende Projektthemen/ Zielgruppen:

- Mädchenarbeit & Jungenarbeit
- Ökologie, Medien- und Kulturarbeit
- Projekte im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes (Alkohol-, Drogen- und Suchtprävention, Jugendmedienschutz)
- Projekte zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Projekte mit Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien
- Projekte zur Integration von Kindern und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Projekte für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen freien Trägern der Jugendarbeit und der Schule

Weitere Projekte und Initiativen, die den aktuellen gesellschaftlichen Themen und Anforderungen entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Förderbedingungen:

Teilnehmerzahl: mindestens 7

Altersgrenze: 3 – 18 bzw. 27 Jahre

Antragsverfahren: Mit dem Antrag sind eine Konzeption (einschließlich Projektverlauf) und ein Finanzierungsplan einzureichen.

Zuschüsse: Bis zu 50 % aller in direkten Zusammenhang mit dem Projekt bzw. der Initiative entstehenden anererkennungsfähigen Kosten. Beträgt der Zuschuss im Einzelfall mehr als 1.500,00 €, so ist der Antrag dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorzulegen.

Der Verein Startbahn Ostbevern kann für das Projekt "BoxLernStall" einen Zuschuss in Höhe von 50% der Gesamtausgaben beantragen. Die Gesamtausgaben umfassen lt. Finanzierungsplan 9248,00 €, der beantragte **Zuschuss des Kreises beträgt 4.624,00 €** Die restlichen Mittel werden von Startbahn Ostbevern e.V. getragen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat